

**PER NOE-BOX
PER E-MAIL VORAUS**

An die
NÖ Landesregierung
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht
Landhausplatz 1
3109 St Pölten
post.wst1@noel.gv.at

31.01.2025
ÖKO/06012 JIRC-SAW

WST1-UG-37

Antragstellerinnen:

1. ÖKOENERGIE Windkraft Wolkersdorf GesmbH & CoKG
Mariengasse 4, 2120 Obersdorf
2. ÖKOENERGIE WP Höbersbrunn GmbH
Resselstraße 16, 2120 Obersdorf

bevollmächtigte Vertreter:

§ 8 Abs 1 RAO
P 130765



wegen:

Windpark Schrick West – Repowering;
Änderungsverfahren

ANTRAG AUF ÄNDERUNGSGENEHMIGUNG

gemäß § 18b UVP-G

1-fach

Änderungsoperat elektronisch (1-fach)

Einlagenverzeichnis elektronisch (1-fach)

1 Einleitung

Für das Vorhaben **Windpark Schrick West – Repowering** wurde mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 17.10.2023, WST1-UG-37/028-2023, die UVP-Genehmigung erteilt. Genehmigt wurden 5 Windenergieanlagen ("WEA") der Type Vestas V 162 (6,2 MW) und 1 WEA der Type Vestas V 136 (4,2 MW) mit einer Gesamtengpassleistung von 35,2 MW. Weiters wurde die Kabelführung zum Umspannwerk ("UW") Kettlasbrunn und UW Gaweinstal genehmigt. Der Bescheid ist in Rechtskraft erwachsen.

Nunmehr ist geplant, die Kabelführung zu ändern. Vor diesem Hintergrund ist gegenständlicher **Antrag auf UVP-Änderungsgenehmigung** zu sehen.

2 Beschreibung der Änderungen gemäß § 18 UVP-G

Gegenstand des vorliegenden Antrags auf **Änderungsgenehmigung** gemäß § 18b UVP-G ist die Änderung der Ableitung zum Netz. Insbesondere entfällt die Ableitung der vom WP erzeugten Energie in das UW Gaweinstal. Die **Netzanbindung** erfolgt nun wie folgt über **3 Kabelstränge**:

- **Strang 1** (Änderung): Die von den WEA SW 05 und SW 06 erzeugte elektrische Energie wird zur Anlage SW 01 geführt und von dort mittels adaptierter 30 kV-Verkabelung direkt zum UW Kettlasbrunn geleitet.
- **Strang 2** (Änderung): Die von den WEA SW 03 und SW 04 erzeugte elektrische Energie wird über eine neu zu errichtende 30 kV-Verkabelung in den Übergabepunkt Maustrenk geführt. Die Anbindung am Übergabepunkt erfolgt mittels Kabelmuffe. Von dort wird die Energie über den Kabelstrang des Vorhabens Windpark Maustrenk III weiter in das UW Neusiedl an der Zaya geleitet.
- **Strang 3** (wie bisher): Die von der WEA SW 02 erzeugte elektrische Energie wird weiterhin über die bestehende 20 kV-Verkabelung über den Strang 3 zur Übergabestation der Netz NÖ GmbH geführt. Von dort wird die Energie in das UW Kettlasbrunn abgeleitet.

Die **Vorhabensgrenzen** sind aus elektrotechnischer Sicht wie folgt definiert:

- Strang 1: Die 30 kV-Kabelendverschlüsse der vom Windpark kommenden Erdkabel im UW Kettlasbrunn (Netz NÖ GmbH). Die 30 kV-Kabelendverschlüsse sind noch Teil des Vorhabens, alle aus Sicht des WP (den Kabelendverschlüssen) nachgeschalteten Einrichtungen und Anlagen im UW sind nicht Gegenstand des Vorhabens.
- Strang 2: Die Kabelmuffe des vom WP kommenden Erdkabels am Übergabepunkt Maustrenk. Die Kabelmuffe ist noch Teil des Vorhabens, alle aus Sicht des WP (der Kabelmuffe) nachgeschalteten Einrichtungen und Anlagen – insb die Netzanbindung über den Kabelstrang des Windparks Maustrenk III sind nicht Gegenstand des Vorhabens.
- Strang 3: Die 20 kV Kabelendverschlüsse des vom Windpark kommenden Erdkabels in die bestehende 20 kV Übergabestation. Die 20 kV

Kabelendverschlüsse sind noch Teil des Vorhabens, alle aus Sicht des WP (den Kabelendverschlüssen) nachgeschalteten Einrichtungen und Anlagen in der Übergabestation sind nicht Gegenstand des Vorhabens.

Im Zuge der geänderten Ableitung zum Netz wird zudem die **interne Windparkverkabelung** angepasst.

Die Details der Änderung können dem angeschlossenen **Änderungsoperat**, insb dem Dokument B0101 Technische Beschreibung, entnommen werden.

3 Gliederung des Änderungsoperats

Die Unterlagen des Änderungsoperats sind in 4 Teile gegliedert:

- A – Antrag
- B – Vorhaben
- C – Sonstige Unterlagen

Wir legen die Unterlagen **elektronisch** per Upload auf die NOE-Box vor.

Zur besseren Orientierung legen wir diesem Schriftsatz ein **Einlagenverzeichnis** des Änderungsoperats bei.

Antragsgegenstand ist das Vorhaben, wie es in Pkt 2 sowie in Teil B des Änderungsoperats umschrieben ist.

4 Antrag

Wir stellen sohin den

A n t r a g ,

das Änderungsvorhaben, wie oben in Pkt 2 sowie in Teil B des Änderungsoperats beschrieben, gemäß § 18b UVP-G zu genehmigen.

ÖKOENERGIE Windkraft Wolkersdorf GesmbH & CoKG
ÖKOENERGIE WP Höbersbrunn GmbH